NACHTRAG NR. 1
ZU DEM BASISPROSPEKT VOM 22. JUNI 2023

LEONTEQ SECURITIES AG
(*eingetragen in der Schweiz*)

als Emittentin

die von ihrer Niederlassung in Guernsey (Leonteq Securities AG, Niederlassung Guernsey) oder ihrer Niederlassung in Amsterdam (Leonteq Securities AG, Niederlassung Amsterdam) vertreten werden kann

Europäisches Emissions- und Angebotsprogramm für die Emission von Schuldverschreibungen, Zertifikaten und Optionsscheinen

Dieser Nachtrag

Dieser Prospektnachtrag (der "**Nachtrag**") zum Basisprospekt vom 22. Juni 2023 (der "**Basisprospekt**"), der von der Leonteq Securities AG (die auch über ihre Niederlassung in Guernsey oder ihre Niederlassung in Amsterdam vertreten werden kann) (die "**Emittentin**") erstellt wurde, stellt einen Nachtrag zum Basisprospekt im Sinne von Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 (in der jeweils geltenden Fassung, die "**Prospektverordnung**") dar und sollte in Verbindung mit dem Basisprospekt gelesen werden.

Widerrufsrecht

Gemäß Artikel 23 (2) der Prospektverordnung haben Anleger im Europäischen Wirtschaftsraum, die bereits vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags dem Kauf oder der Zeichnung der unter dem Basisprospekt emittierten Wertpapiere zugestimmt haben und denen die Wertpapiere zu dem Zeitpunkt, zu dem der wesentliche neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, auf die sich dieser Nachtrag bezieht, aufgetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert wurden, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags (diese Frist endet mit Ablauf des 28. Juli 2023) zu widerrufen. Anleger können sich an die Emittentin (Leonteq Securities AG, Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz) wenden, wenn sie ein solches Widerrufsrecht ausüben möchten.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben und bestätigt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Auslassungen enthalten, die die Aussage des Nachtrags verzerren könnten.

Nachtragsgrund

In den Auszahlungsbedingungen ist die Formel für den "Autocall Rückzahlungsbetrag" unter Absatz (e) für den Fall einer Autocall Performance Rückzahlung nicht korrekt. Darüber hinaus fehlt in den Definitionen der Autocall Bestimmungen die für das Verständnis der Formel relevante Definition "PP" sowie die notwendigen Angaben im Muster Endgültige Bedingungen und die Definition "Finales Triggerlevel" ist nicht korrekt. Dies stellt eine wesentliche Ungenauigkeit des Basisprospekts dar, die seit der Veröffentlichung des Basisprospekts am 22. Juni 2023 besteht. Um die Ungenauigkeit zu korrigieren, werden die unten aufgeführten Änderungen am Basisprospekt vorgenommen.

Bei Gelegenheit dieses Nachtrags wird außerdem eine Inkonsistenz im Abschnitt "Einleitende Hinweise" entfernt.

Änderungen zu dem Basisprospekt

Der Basisprospekt wird wie folgt geändert:

Änderungen des Abschnitts "Einleitende Hinweise"

Auf Seite 1 des Basisprospekts wird unter der Überschrift "Billigung des Basisprospekts" der folgende dritte Absatz gestrichen:

> "Dieser Basisprospekt wurde auch von der Luxemburger Börse gebilligt, um Informationen bezüglich der Emission von Ausgenommenen Produkten durch die Emittentin im Rahmen des Programms während des Zeitraums von 12 Monaten ab dem Datum dieses Basisprospekts zu übermitteln."

Änderungen des Abschnitts "Auszahlungsbedingungen"

Auf Seite 111 des Basisprospekts wird unter der Überschrift "Definitionen betreffend Autocall Beträge" der dritte Absatz (e) der Definition "Autocall Rückzahlungsbetrag" gestrichen und wie folgt ersetzt:

> "wenn die Emissionsspezifischen Bedingungen "Autocall Performance Rückzahlung" festlegen, ein von der Berechnungsstelle gemäß der folgenden Formel berechneter Betrag:
>
> Berechnungsbetrag + (Berechnungsbetrag x PP x Finaler Ertrag)"

Auf Seite 112 des Basisprospekts wird unter der Überschrift "Definitionen betreffend Autocall Beträge" nach der Definition "MPVR" und vor der Definition "Relevantes Autocall Fixierungslevel" die folgende Definition eingefügt:

> ""**PP**" oder "**Partizipationsprozentsatz**" meint den in den Emissionsspezifischen Bedingungen als solchen angegebenen Prozentsatz, und wenn festgelegt ist, dass dieser Prozentsatz indikativ ist, den von der Berechnungsstelle nach ihrem Ermessen unter Berücksichtigung herrschender Marktbedingungen am Anfänglichen Festlegungstag festgelegten Prozentsatz, vorbehaltlich des in den Emissionsspezifischen Bedingungen angegebenen Mindest- und ggf. Höchstprozentsatzes."

Auf Seite 121 des Basisprospekts wird unter der Überschrift "Europäische Barriere mit Upside Wertentwicklung" der Absatz (C) gestrichen und wie folgt ersetzt:

> "wenn kein Barriere Ereignis und ein Finales Fixierungsereignis eingetreten sind, ist der Rückzahlungsbetrag ein von der Berechnungsstelle gemäß der folgenden Formel berechneten Betrag in der Abwicklungswährung:
>
> Berechnungsbetrag + (Berechnungsbetrag x PP × Finaler Ertrag)."

Auf Seite 134 des Basisprospekts wird unter der Überschrift "Definitionen Renditeoptimierungsprodukte" die Definition "Finales Triggerlevel" gestrichen und wie folgt ersetzt:

""**Finales Triggerlevel**" meint in Bezug auf einen Basiswert einen Betrag, der dem in den Emissionsspezifischen Bedingungen angegebenen Prozentsatz des Anfangslevels dieses Basiswerts entspricht, und wenn festgelegt ist, dass dieser Prozentsatz indikativ ist, den von der Berechnungsstelle nach ihrem Ermessen unter Berücksichtigung herrschender Marktbedingungen am Anfänglichen Festlegungstag festgelegten Prozentsatz, vorbehaltlich des in den Emissionsspezifischen Bedingungen angegebenen Mindest- und ggf. Höchstprozentsatzes."

Änderungen des Abschnitts "Muster Endgültige Bedingungen / Konditionenblatt"

Auf Seite 379 des Basisprospekts wird unter der Überschrift "Auszahlungsbestimmungen" Absatz (a) unter Nr. 23 "Autocall Bestimmungen" am Ende wie folgt ergänzt:

(*Falls "Autocall Performance Rückzahlung" nicht festgelegt ist, den nächsten Absatz streichen*)

[-Partizipationsprozentsatz:	[Indikativ][●] Prozent[, vorbehaltlich eines Mindestprozentsatzes von [●] Prozent [und eines Höchstprozentsatzes von [●] Prozent]]

U.S.-Hinweis

Dieser Nachtrag ist nicht zur Verwendung in den Vereinigten Staaten bestimmt und wird nicht in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten geliefert.

Verfügbarkeit

Dieser Nachtrag wird auf der Website der Luxemburger Börse unter www.LuxSE.com und auf der Website der Emittentin unter www.leonteq.com verfügbar sein.

Das Datum dieses Nachtrags ist der 26. Juli 2023